



Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	003/0005/2026
	Erstelldatum:	11.03.2026
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Errichtung von Kurzzeitparkplätzen in der Altstadt; Sachstandsbericht		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Söldner, Rudolf		
Beratungsfolge	25.03.2026	Verkehrsausschuss

Sachstandsbericht:

Der Verkehrsausschuss hat im Oktober 2024 die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen an vier Stellen in der Altstadt beschlossen mit einer Testphase von 12 Monaten. Die Anordnung der dazugehörigen Beschilderung wurde im Februar 2025 vollzogen.

Nach ca. einem Jahr zeigen sich folgende verkehrliche Auswirkungen im ruhenden Verkehr:

Die Kurzzeitparkplätze werden angenommen und genutzt.

Zeitüberschreitungen und Ahndungen durch Verkehrsüberwachungsdienst halten sich im ähnlichen Rahmen im Vergleich zu den anderen Stellplätzen.

Für die Inhaber eines Bewohnerparkausweises gelten auch hier maximal 30 Minuten Parkzeit und nicht wie im restlichen Altstadtgebiet unbegrenzt. Dies wird von den Inhabern des Bewohnerparkausweises aber kaum erkannt. Vom Verkehrsüberwachungsdienst wurde bisher keine strenge Handhabung ausgeübt. Dies schränkt die Funktion des Kurzzeitparkens ein. Um eine strengere Durchsetzung des Kurzzeitparkens sinnvoll ausüben zu können, wäre ein zukünftiger Vermerk auf den Bewohnerparkausweisen ein probates Mittel, um die Inhaber eindeutig auf die Einschränkungen bei der Parkzeit hinzuweisen.

Von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg wurde Folgendes festgestellt (Auszug):

1. Entwicklung der Passantenfrequenz

Die drei Frequenzmesspunkte der WifAm registrierten im Jahr 2025 insgesamt 3,9 Mio. Frequenzen. Die Frequenz lag damit leicht unter dem Vorjahr, bewegt sich jedoch weiterhin über dem Durchschnitt vergleichbarer Mittelstädte. Ein Rückgang in dieser Größenordnung entspricht den bundesweiten Trends und ist nicht ungewöhnlich.

2. Wirkung der Kurzzeitparkplätze

Die Einführung der Kurzzeitparkplätze verbessert nach unserer Einschätzung die Erreichbarkeit der Innenstadt für kurze Besorgungen und erhöht die Stellplatzfluktuation. Dies unterstützt insbesondere den täglichen Bedarfshandel, Dienstleister und gastronomische Betriebe mit hohem Kurzbesuchsanteil.

3. Messbarkeit

Ein direkter statistischer Zusammenhang zwischen den zusätzlichen Kurzzeitparkplätzen und der Passantenfrequenz ist mit den vorhandenen Messdaten nicht herstellbar.

Ein erheblicher Teil dieser Besuche wäre wahrscheinlich auch ohne die neuen Kurzzeitparkplätze gekommen (andere Parkplätze/Modalitäten). Der Nettoeffekt liegt daher typischerweise im Rauschen jährlicher Schwankungen (Wetter, Events, Konjunktur). Gleichwohl zeigen Erfahrungen aus vielen Städten, dass eine bessere Verfügbarkeit kurzfristiger Parkmöglichkeiten die Innenstadtlogistik stärkt und Kaufkraft stabilisiert.

Sollten die Kurzzeitparkplätze weiterhin erhalten bleiben, wäre eine strengere Einhaltung der Parkzeiten auch gegenüber Inhabern von Bewohnerparkausweisen erforderlich, um die tatsächliche Wirkung voll zu entfalten. Ohne neuen Antrag wird die Verwaltung dies anstreben und gegebenenfalls erneut berichten.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter